

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 5. August 1931

Nummer 62

## Eilberichterstattung über Kurzarbeit

Aus einer Anzahl Druckorten wird uns gemeldet, daß im Juli die Kurzarbeit in unserm Gewerbe einen größeren Umfang angenommen hat. Um nun einen allgemeinen Überblick zu gewinnen, ersuchen wir alle unsere Betriebsvertrauensmänner, die in Betrieben mit Kurzarbeit stehen, am Freitag, dem 7. August, das in der vorigen Nummer des „Korr.“ auf der Seite 382 abgedruckte Formular auszufüllen und spätestens bis 10. August an ihren zuständigen Bezirksvorstand, in größeren Druckorten an den Ortsvorstehenden einzusenden. Die Bezirks- oder Ortsvorstehenden werden ersucht, die Ergebnisse der einzelnen Formulare zusammenzustellen und diese Zusammenstellung so rasch als möglich (spätestens bis 15. August) dem **Verbandsvorstand** direkt zu übersenden.

Um ein möglichst lückenloses und zuverlässiges Ergebnis über den Umfang der Kurzarbeit zu erhalten, das auch bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen über die Verkürzung der Arbeitszeit von Nutzen sein kann, richtet der **Verbandsvorstand** an alle in Betracht kommenden Kollegen das dringende Ersuchen, für eine gewissenhafte Ausfüllung und schnelle Rücksendung der Fragebogen besorgt zu sein.

## Zur Proimoral des Gutenbergbundes

II.

Die Bevorzugung der Gutenbergbündler aus konfessionellen Beweggründen hat schon das frühere Tarifamt der Deutschen Buchdrucker für unfasthaft erklärt. In seinen Bestimmungen für die Arbeitsnachweise war ausdrücklich festgelegt, daß die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit nicht abhängig gemacht werden dürfe von der Zugehörigkeit zu irgendeiner Organisation. Außerdem besagt § 1 Absatz 2 unseres jetzt in Geltung befindlichen Tarifs folgendes:

Der Zweck des Tarifvertrages ist die Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens durch Schaffung und Sicherung tariflichen Rechts und Regelung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten, alles unter Ausschluß parteipolitischer und religiöser Gesichtspunkte. Eingemäß das gleiche besagt überdies der Kommentar des Deutschen Buchdrucker-Vereins zum § 1 des Tarifs:

Der Tarif will tarifliches Recht schaffen und sichern, und damit alle das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen regeln. Hierbei dürfen parteipolitische und religiöse Gesichtspunkte keine Rolle spielen. Das z. B. an die Betriebsleitung gestellte Verlangen auf Einstellung nur organisierter Arbeiter bzw. die Forderung auf Entlassung nicht oder anders organisierter Arbeitnehmer lediglich wegen der Organisationsfrage verstößt gegen den Tarif und verletzt den im Artikel 159 der Reichsverfassung aufgestellten Grundsatz der Koalitionsfreiheit.

Dementsprechend erkannte das Schiedsamt Berlin in seiner Sitzung vom 15. Januar 1931 in einer Klagesache von sieben unrechtmäßig, d. h. aus konfessionellen Gründen entlassenen Gesellen gegen die Firma Germania AG. in Berlin einstimmig auf Maßregelung wegen Verletzung des § 1 Ziffer 2 des Tarifs. Die beklagte Firma hatte dem Arbeiterrat auf Einspruch der Kläger mitgeteilt, daß sie von ihren Auftraggebern gezwungen werde, an bestimmten Arbeitern nur christlich organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Dadurch machte sich die Entlassung der Verbandsmitglieder notwendig. Das Schiedsamt brachte jedoch durch die einstimmige Anerkennung der Maßregelung zum Ausdruck, daß das Verhalten der Firma mit den tariflichen Bestimmungen unvereinbar war. Dem Verlangen auf Wiedereinstellung gab die Firma trotzdem nicht statt; eine Beschwerde beim Prinzipals-

verein, dem sie angehörte, blieb ergebnislos. Nach Auffassung der christlichen Gewerkschaften war natürlich der Spruch des Berliner Schiedsamts ein glattes Festurteil, was auch daraus hervorgehen sollte, daß bald darauf das Arbeitsgericht Berlin mit Urteil vom 17. Februar 1931 die Schadenersatzklage der sieben entlassenen Verbandsmitglieder gegen die christlichen Arbeiterratsmitglieder wegen Verhinderung der Einspruchsklage abgewiesen habe.

Der Jubel auf christlicher Seite über diese Klageabweisung war allerdings verfrüht, denn nicht lange darauf hat das Landesarbeitsgericht in Berlin das Urteil des Arbeitsgerichts aufgehoben und die Firma Germania AG. nach dem Klageantrag der aus konfessionellen Gründen entlassenen Gesellen rechtskräftig verurteilt. Die Urteilsbegründung liegt bis zur Stunde leider noch nicht vor, aber so viel steht fest, daß sich das Landesarbeitsgericht der Ansicht des Rechtsbeistandes der Kläger angeschlossen hat, daß das eigne Eingeständnis der Germania AG., es seien bei der Entlassung wegen angeblichen Arbeitsmangels freigewerkschaftliche Arbeitnehmer ausgewählt worden, ausreicht, um die auf Artikel 159 der Reichsverfassung gestützte Klage für begründet zu erachten. Dieser Artikel lautet:

Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Die Reichsverfassung kennt den Begriff des Tendenzbetriebes nicht. Das Landesarbeitsgericht in Berlin hat dem Zentrumsblatt „Germania“ gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die Berufung auf den Tendenzcharakter eines Zeitungsbetriebes nicht stichhaltig ist, soweit es sich um technische Arbeiter handelt.

Weiter stützte sich die Schadenersatzklage auf § 1 des Tarifvertrages. In der mündlichen Verhandlung hatte der Rechtsbeistand unserer Kollegen ausgeführt, daß der § 1 Absatz 2 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs ein echtes Kündigungsverbot enthalte, was sich auch aus der rechtskräftigen Entscheidung des Tarifschiedsamts Berlin ergebe. Wir behielten uns vor, nach Vorliegen der Urteilsbegründung auf die Sache zurückzukommen.

Ein ähnlich gelagerter Fall wie bei der Berliner Firma Germania AG. beschäftigte das Reichsschiedsamt am 17. Juli 1931. Es handelte sich um die Saarbrücker Druckerei und Verlag AG. in Saarbrücken. Auch dieses Unternehmen fühlte sich aus seiner Tendenz heraus verpflichtet, dem Druck der christlichen Gewerkschaften nachzugeben und den christlich organisierten Arbeitern einen gewissen Vorzug zu geben, „da sie in erster Linie das Heimatrecht in einem katholischen Betriebe hätten“. Infolgedessen bezog die Firma ihre Arbeitskräfte von einem vom Gutenbergbund unterhaltenen Nebenarbeitsnachweis, nicht aber vom paritätischen Nachweis. Unsern Verbandskollegen wurde bei Arbeitsnachfrage immer bedeutet, daß sie Arbeit nur finden könnten, wenn sie in den Gutenbergbund eintreten würden. Das Reichsschiedsamt vermochte ein derartiges Verhalten des Saarbrücker Unternehmens mit den Tarifbestimmungen nicht in Einklang zu bringen und erkannte wie folgt: „Fragen, die das Arbeitsverhältnis betreffen, ausdrücklich nach parteipolitischen, gewerkschaftlichen oder religiösen Gesichtspunkten zu entscheiden, ist mit § 1 Absatz 2 des Tarifs nicht zu vereinbaren.“

Von besonderem Interesse ist schließlich noch eine Entscheidung des Arbeitsgerichts in Münster vom 17. Juni 1931 in der Einspruchsklage eines Gesellen wegen ungerechtfertigter Entlassung gegen die Firma Lohndorffsche Verlagsbuchhandlung in Münster i. W. Die beklagte Firma kündigte dem Betroffenen, weil sie in dessen aktiver parteipolitischer und antireligiöser Betätigung eine „wirtschaftlich nicht

tragbare Belastung“ erblickte. Sie berief sich darauf, daß sie ein ausgesprochener Tendenzbetrieb sei. Als Schriftföhrer erhalte der Kläger Einblick in den internen Betrieb des Verlags, der einem politischen und religiösen Gegner sehr häufig zustatten kommen könne und die Gefahr schwerer Schädigungen mit sich bringe. Der Kläger dagegen erblickte in dem Vorgehen der beklagten Firma einen Verstoß gegen das Recht der Koalitionsfreiheit, ferner gegen § 1 Absatz 2 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs und das Betriebsratsgesetz und schließlich auch einen Verstoß gegen die für den eignen Betrieb geltende Arbeitsordnung. In dieser war nämlich für die Arbeitereinstellung folgende Richtlinie aufgestellt:

Die Einstellung eines Arbeitnehmers darf nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder militärischen Verband abhängig gemacht werden.

Der Kläger beantragte demgemäß vor dem Arbeitsgericht in Münster, gegen die beklagte Firma auf Weiterbeschäftigung zu erkennen oder sie im Weigerungsfalle zur Zahlung einer Entschädigung von 1500,70 M. und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits zu verurteilen. Von der Mündlichen Verhandlung hingegen wurde die Klage abgewiesen und vom 17. Juni stellte das Arbeitsgericht in seiner Entscheidung fest, daß die Klage unbegründet sei. Die Kosten des Rechtsstreits wurden der beklagten Firma auferlegt. Der Wert des Rechtsstreits wurde auf 1500 M. festgesetzt. In der Urteilsbegründung wurde u. a. ausgeführt, daß unbefristet eine Maßregelung aus wirtschaftlichen und politischen Gründen vorliege. Darin liege ein Verstoß gegen Artikel 118 Absatz 1 der Reichsverfassung, die jedem Staatsbürger das Recht der freien Meinungsäußerung garantiert. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht. Auch für sogenannte Tendenzbetriebe mache die Reichsverfassung keine Ausnahme. Privatrettsliche Vereinbarungen könnten zwar ausdrücklich oder stillschweigend getroffen werden, aber auch diese dürften nicht gegen die Grundgedanken der Reichsverfassung verstoßen. Eine Verletzung dieser Grundgedanken würde es z. B. bedeuten, wenn etwa privatrettsliche Abmachungen getroffen würden, die Auswirkungen der Anfichten früherer Epochen wären, wie etwa „wes Brot ich esse, des Lieb ich singe“. Weiter wird in der Urteilsbegründung noch gesagt:

Die größere Freiheit eines Tendenzbetriebes, Arbeitnehmer, deren Gesinnung dem Betriebszweck widerspricht, zu entlassen, ist aber durch die Grundgedanken der Reichsverfassung beschränkt und nur insoweit gegeben, als die Freihaltung der besonderen Bestrebungen des Betriebs von unerwünschtem Einfluß dies bedingt. Das zu beurteilen, ist in Streitfällen Sache des Gerichts und hängt von den jeweiligen Umständen und der Eigenart des Arbeitsverhältnisses ab. Einen Schriftföhrer, der mit den besonderen Bestrebungen des Betriebs nichts zu tun hat, der — wie im vorliegenden Falle — keinerlei Einfluß auf den Inhalt des von ihm herzustellenden Gutes und also nur rein technische Arbeit zu leisten hat, der auch, wie die Beweisaufnahme ergeben hat, bei seiner Tätigkeit keine Kenntnisse erlangen kann, die ihm bei der Nichtbeschäftigung bei der Beklagten vorentfallen wären, und die er zugunsten der Beklagten verwenden könnte, wird man nicht zu den Personen zählen dürfen, deren Arbeitsvertrag einen durch die Eigenart des Tendenzbetriebes bedingten Inhalt hat.

Diese von Verständnis für die wirklichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe zeugende Urteilsbegründung ist zu begrüßen. Es hieße die Grundidee der Reichsverfassung sabotieren, wenn ein Arbeitsgericht

die hohe sittliche Vorstellung, daß der Erwerb des Lebensunterhalts nicht gefährdet sein soll durch meinungsfreiheitliche Betätigung, dahin abzuweichen wollte, daß es dem Unternehmer (summa in Zeiten katastrophaler Arbeitslosigkeit) trotz der Bestimmung des Artikels 118 das Recht zurüchtrück, Arbeiter zu entlassen, weil sie weltanschaulich mit ihm nicht übereinstimmen. Speziell für das Buchdruckgewerbe sollte der Tendenzbegriff nur ausnahmsweise anerkannt werden, d. h. insoweit es die Eigenart des betreffenden Betriebes tatsächlich erfordert. Für die rein technische Tätigkeit eines Setzers oder eines Druckers die Beschäftigung von Arbeitern einer bestimmten politischen Gesinnung oder religiösen Anschauung voraussetzen zu wollen, wäre völlig abwegig und daher ungerechtfertigt. Wohin sollte es wohl führen, wenn gerichtlich anerkannt werden würde, daß jede politische Partei, jede Religionsgemeinschaft oder jede Körperschaft das Recht haben soll, in ihren Druckereibetrieben ausschließlich gleichgesinnte Setzer, Drucker oder sonstige Sparten zu beschäftigen. Die aus einer solchen Unsinntigkeit entstehenden unheilvollen Folgen auf arbeitsrechtlichem Gebiet und in anderen Beziehungen sind gar nicht auszudenken. Sie würden einfach katastrophal sein für das Gesamtgewerbe, denn was der einen Partei oder Konfession recht wäre, das würde allen übrigen billig sein. Gegen die daraus entstehenden anarchischen Zustände im Buchdruckgewerbe würden sich die zu 93 Proz. freigewerkschaftlich organisierten Gehilfen natürlich in erster Linie energisch zur Wehr setzen. Sie stehen ebenso wie jeder andere Werkstatte im Arbeitsverhältnis und lassen sich keinesfalls vorzeichnen, wie und wo sie sich gewerkschaftlich oder politisch zu organisieren haben.

In sämtlichen hier angeführten Klagefällen wurde von den beklagten Firmen zur Befriedigung ihrer schriftlichen Handlungsweise vor Gericht geltend gemacht, daß christliche Kreise, voran Vertreter christlicher Gewerkschaften, die eigentlichen Verreiber der verschiedenen Terrorakte gegen Andersgesinnte gewesen sind. Die in unsern Händen befindlichen Beweisstücke (darunter Briefe von katholischen Geistlichen) lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der Gutenbergsbund eifrig bestrebt ist, aus der Praktizierung der Brotmoral in katholischen Druckereien Kapital zu schlagen, indem seine Werbepostill die wirtschaftliche Notlage des einzelnen zu Agitationszwecken mißbrauchen. Mit Mitgliedern, die auf solche Art und Weise dazu auserkoren sind, „christlich-national“ zu werden, ist vom Gutenbergsbund bestimmt kein Staat zu machen, sie sind lediglich als gewerkschaftliches Fallrohr zu bewerten. Das soll uns aber wenig kümmern, denn schließlich gibt jede Organisation den Wert sich selbst.

Die in diesen Artikeln behandelten unläutereren Agitationsmethoden sowie diverse Vorkommnisse aus jüngerer Zeit, z. B. in Berlin und Königsberg, wo die Bundeszentrale den Arbeitererrat unverblümt sanktionierte und in ganz Deutschland Mauseisener aufzutreiben suchte, geben ein Bild von der Gegenwartsarbeit des Gutenbergsbundes. Es handelt sich dabei um sehr bezeichnende Rückfälle in die „vorchristliche“ Zeit des Bundes, in sein Gründungsjahr nach dem verlorenen, aber dennoch denkwürdigen Neunjahrendenkampf, wo der Verband der Deutschen Buchdrucker, aus tausend Wunden blutend, ohnmächtig am Boden lag. Auch heute, in der Zeit allerhöchster Wirtschaftskrisis, macht sich die gewerkschaftliche Brunnenvergiftung und Maulwurfsarbeit des Gutenbergsbundes wieder bemerkbar. Der Bund denkt auf diese Weise eine zahlenmäßige Stärkung seiner Anhängererschaft wenigstens zu erziehen, nachdem ihm dies in 38jährigem Bestehen verjagt geliebten ist. Gegen das bündlerische Treiben in jedem Fall und im Sinne freiheitlicher Weltanschauung energisch Stellung zu nehmen, namentlich soweit es auf die Existenzvernichtung Andersgesinnter hinausläuft, das betrachten wir als unabwiesbare Pflicht aller Verbandskollegen.

### Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Fast alle graphischen Unternehmer aus den vorjährigen gescheiterten Kollektivvertragsverhandlungen, wo sie sich teilweise einbündelten, unter Ausnützung der Wirtschaftskrise und der Massenarbeitslosigkeit und des dadurch in ihnen aufgetretenen unbedenklichen Machtvollkollers die Organisationen der Bucharbeiter auf die Knie zu zwingen und ihnen dann ihren „Tarif“ mit allen ihren verborgenen Wünschen oktroyieren zu können, eine heilige Lehre gezogen und konnte so diesmal der vereinbarte und ab 1. Juli d. J. gültige Manteltarif für das gesamte graphische Gewerbe verhältnismäßig glatt unter Tauch und Tauch gebracht werden, wo hatte es bei den Tarifverhandlungen im Wiener Zeitungsgewerbe schon von vornherein den Anschein, als ob die Zeitungs-

herausgeber zu einem unüberlegten früh-fröhlichen Längchen entschlossen wären. Stellte doch der Herausgeberverband unter dem Vorwand der Wirtschaftskrise im Zusammenhang mit den Bantenzusammenbrüchen und den dadurch bedingten Kreditdrosselungen und somit weiteren verschlechterten allgemeinen Wirtschaftslage Forderungen, die zum Teil noch über jene des Vorjahres, die doch sicher nicht „ohne“ waren, wesentlich hinausgingen. Ausnahmslos jede einzelne Sparte, bis zu den Redaktionsdienern und den Austrägerinnen, war mit Verschlechterungen mehr oder weniger reichlich bedacht. Lohnnachteile, Arbeitszeitverlängerung, Leistungssteigerung, restlose Abschaffung aller über- und außerartikalischen Sonderleistungen — das war die Parole der Unternehmer, wobei ihre Unterhändler noch so frivolo waren, ihre diesmaligen Forderungen gegenüber jenen des Vorjahres als „gemildert“ zu bezeichnen. Unter solchen denkbar ungünstigsten Begleitumständen begannen die langwierigen und aufreibenden Verhandlungen, die sich einen Monat lang — bei 16 Verhandlungstagen und mehrmaligen Unterbrechungen — hinzogen, bei denen den Unternehmern schließlich doch sehr viel Wasser in ihren Wein geschüttet wurde. Das erste Merkmal des neuen Tarifs besteht in dem Wegfall des Berechnens des Handlages, das nunmehr nur zum Lohne des Maschinensetzers erfolgt. Die Arbeitszeit der Maschinensetzer bleibt wie bisher 8 1/2 Stunden täglich, beschließen sind die Buchstabenleistungen unverändert an der Linotype und Intertype (5000), an der Monoline (4000), nur beim Typograph wurde die bisherige Leistung von 3800 Buchstaben analog dem Zugeständnis im vereinbarten Manteltarif um 300 Buchstaben erhöht. Neu und sehr lückenhaft sind die Bestimmungen über die Leistungskontrolle an den Maschinen. Die Forderung der Unternehmer, die Revisoren durch Berufsstrenge zu verdrängen, wurde abgelehnt. Löhne und Arbeitszeit aller Sparten bleiben unverändert. Nach einem Jahre kann — analog der Bestimmung im Manteltarif — beiderseits eine Revision der Löhne beantragt werden. Eine allfällige Reduzierung der iberartikalischen Entlohnung kann nicht eigenmächtig, sondern nur im beiderseitigen Einverständnis erfolgen. Dem Verlangen der Unternehmer, die Arbeitszeit der Drucker und Stereotypenreder kann nicht entgegen, sondern nur im beiderseitigen Einverständnis erfolgen. Dem Verlangen der Unternehmer, die Arbeitszeit der Drucker und Stereotypenreder, die 45 Stunden beträgt, voll auszunutzen, wurde insofern entprochen, als es nun gestattet ist, diese genannten Sparten und auch die Expeditionsarbeiter in der Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends auch mit andern als zur Zeitung gehörenden Arbeiten zu beschäftigen, nur muß vorher eine zehntündige Nachruhe eingeschoben werden; in solchen Fällen wird die Gesamtarbeitszeit jedoch auf 39 Stunden pro Woche beschränkt. Mit dieser Regelung verschwindet ein beliebiger Angriffspunkt der Unternehmer, die die genannten Sparten in den bezüglichen Fällen immer nur als vollbezahlte Kurzarbeiter bezeichnen. Die Arbeitszeit an Feiertagen wurde von vier auf fünf Stunden festgesetzt und dementsprechend auch die Entschädigung für diese Feiertagsarbeit erhöht, die beispielsweise bei den Korrektoren, Maschinensetzern usw. statt neun nun zwölf Schilling beträgt. Für jedes nach der normalen Arbeitszeit geleistete Stunden — Poststunden genannt — ist nun einheitlich ein freier Tag zu geben. Die Forderung der Unternehmer, Platten und Matrizen ohne Entschädigung aufzunehmen, fand Ablehnung; die Freizeit für Platten und Matrizen entfällt nur dann, wenn die Herstellung des Sages in der normalen Arbeitszeit möglich wäre, andernfalls sind wie bisher dafür Poststunden, das heißt für sechs solcher Stunden ein freier Tag, zu rechnen. Das Verlangen der Unternehmer, als Abzieher Hilfsarbeiter zu verwenden, wurde abgelehnt; nach der neuen Textierung dürfen als Abzieher nur gelernte Buchdrucker (bisher nur Drucker) Verwendung finden. Urlaubsdauer (je nach der Beschäftigungsdauer ein bis vier Wochen), Urlaubszuschuß (der für jede Urlaubswoche ein Drittel des gesamten Wochenlohnes beträgt) sowie die Weihnachtstremunerationen, die je nach dem Dienstjahre ein bis zwei Wochen beträgt, blieben trotz weitgehender Verschlechterungsanträge unberührt. Die Kündigungssfrist wurde wie im Manteltarif für die graphischen Arbeiter von 14 auf acht Tage herabgesetzt. Auf das Zugeständnis einer vierzehntägigen Kündigungsfrist für ältere und schon länger im Betrieb stehende Arbeiter wurde verzichtet. Die Unternehmerforderung (zugleich eine „Forderung“ der Streikbrechervereinigungen) Christlicher graphischer Zentralverband) nach Anerkennung auch der christlichen Arbeitsvermittlung neben der paritätischen Stellenvermittlung fand dahin Erledigung, daß die namentlichen Verlangen von Arbeitskräften nur im Rahmen der Bestimmungen des paritätischen Arbeitsnachweises gestanden wurden. Des weiteren wurde im Tarif nun klar ausgesprochen, daß ein Arbeiter nur bei einer Zeitung beschäftigt werden darf. Eine der Kardinalforderungen der Unternehmer war die möglichst kurze Dauer des Tarifvertrags, die sie zuerst auf ein Jahr beschränken wollten, sich aber dann durch die unverrückbare Haltung der Arbeitervertreter gezwungen sahen, einen fünfjährigen Tarifdauer — bis Ende Juni 1936 — aufzunehmen, zumal sie erkennen mußten, daß auch die große Reichsorganisation der Buchdruckerarbeiter unbedingt darauf bestand, daß der Tarif der Wiener Zeitungsgewerkschaft mit der Dauer des Manteltarifs für das graphische Gewerbe endet. Als Kontrahenten des neuen Tarifs gelten die Vereinigung der österreichischen Tageszeitungen und der Klub der Zeitungsgewerkschafter Wiens. Obzwar, wie ersichtlich, der so abgeschlossene Tarifvertrag für die Wiener Zeitungsgewerkschaft keine neuen Erzeugnisse bringt, vielmehr in verschiedenen hier aufgeführten Be-

ziehungen den zweifellos nicht zoffen, durch die allgemeine triftige Wirtschaftslage bedingten Verhältnissen in verantwortungsbewusster Weise Rechnung getragen werden mußte, andererseits aber wieder die ganzen ungeheuerlichen Zumutungen der Unternehmer abgewehrt werden konnten, so daß den mancherlei Besonderheiten des Wiener Zeitungsgewerkschafters wohl kein nennenswerter Abbruch getan werden konnte, stimmte eine am 13. Juli abgeschlossene Vertrauensmännerverammlung mit Stimmeneinheit dem Abschlusse des Tarifvertrags zu. — Am 12. Juli wurde in Wien für den im März verstorbenen unvergesslichen Kollegen Schestl, den Schöpfer des Tarifs für die gesamte Wiener Zeitungsindustrie und Baumeister der einzigartigen Straßen und mächtigen Organisation der Wiener Zeitungsgewerkschaft, der mehr als 25 Jahre dem Klub der Wiener Zeitungsgewerkschafter als Obmann vorstand, an seiner Ruhestätte ein aus Mitteln der Kollegen der Wiener Tageszeitungen errichtetes würdiges Grabdenkmal enthüllt. Sein langjähriger und enger Mitarbeiter und jegliche Klubobmann, Kollege Weigler, sprach in tiefer Ergriffenheit nochmals Worte des Gedenkens und des Dankes für das schöne Erbe, das dieses prächtige Vorbild der Pflichttreue und Hilfsbereitschaft hinterlassen hat.

Belgien. In der neuesten Nummer der „Fédération Typographique Belge“ zieht die Redaktion die vorläufige Bilanz der Brüsseler Lustkämpfe und Bewegung und kommt dabei zu folgenden Feststellungen: Haben-Seite: Null, tausendmal Null; Gell-Seite: Standalöse Verschleuderung des Sektionsvermögens, das in langen Jahren unter schmerzen Opfert durch die Mitglieder zusammengetragen worden war und das sich auf 2 Millionen Franken bezifferte; vorausichtlich benötigte Summe zur Unterfütterung der zahlreichen Opfer der Bewegung: 1.500.000 Fr.; Lohnausfall 7 x 3000 Wochenlöhne oder 4.200.000 Fr.; Verschleuderung der Gelder der Pensionskasse, so daß die invaliden Mitglieder der Gefahr ausgesetzt sind, eines Tages ohne Unterfütterung zu sein; 700 Kollegen, die augenblicklich auf dem Pfahler sind, einer großen Anzahl unter ihnen wird es in absehbarer Zeit unmöglich sein, wieder in Arbeit zu kommen; weitere 140 Arbeitslose, die um so weniger Aussicht auf Wiedereinstellung haben, je mehr Opfer der Bewegung unterzugehen sind; Wiederaufnahme der Arbeit nicht unter Anfechtung, wie Kollege De Boë sich ausdrückte, wohl aber unter Bauforderungen, abfolgt abhängig vom Wohlwollen der Arbeitgeber, die ihnen Angestellter dies genugsam fühlen ließen; Zerstörung der gewerkschaftlichen Einheit, im Zusammenhang damit vollständige Dymnacht während einer Reihe von Jahren; Schaffung eines abgeplitterten Syndikats, das momentan angeblich 600 Mitglieder zählt, d. i. sträfliche Spaltung der gewerkschaftlichen Macht, eventuell Gefährdung des Bestehens des Landesverbandes, jedenfalls ungeheure Schwächung desselben; eine vergiftete Atmosphäre unter der Kollegenchaft des ganzen Landes, die wahrhaftig innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht wieder entgiftet werden kann; daraus resultierende Unfähigkeit, im Ernste irgendwelche an die Prinzipalsorganisation zu richtende Forderungen durchzuführen. Man könnte diese Aufzählung noch erweitern, schreibt die Redaktion, aber es wäre allzu grauam, dies zu tun. Wie dem auch sei, der Trunt ist ausgeföhnt und er muß bis zur Hefe genossen werden, wie bitter er auch sei. Es kann aber nicht laut genug betont werden, daß das Allgemeininteresse den persönlichen Interessen vorangestellt werden muß; wer das nicht begreift, verdient nicht, Arbeiterführer genannt zu werden. Er sollte von der Bildfläche verschwinden. Die Brüsseler Bewegung wurde angezettelt von gewissenlosen Leuten, von syndikalistischen Anführern, die zweifelsohne viel gelesen, das in sich aufgenommene Zeug aber schlecht verdaut haben, von Männern, die sich gern reden hören und sich einbilden, mit heißen Phrasen seien gewerkschaftliche Kämpfe zu gewinnen. Es muß gesagt werden, daß der Streik verloren ging durch einige vom Stolz verblendete Elemente, die ihre Eingeliebe über das Allgemeininteresse stellten, die glauben, daß außer ihrer höchsten Person nichts anderes in Betracht komme. Hier der Beweis für das Gesagte: Nachdem der Streik zwei Wochen gedauert hatte, nachdem es jedem offenbar war, daß er mit einer Niederlage enden werde, stellte der Zentralvorstand des Typographenbundes dem Leiter der Brüsseler Bewegung, Kollegen De Boë, einen Antrag, der alles hätte retten können, miteingerechnet das Ansehen des Landesverbandes. Dieser Antrag besagte: „Gemäß dem Wunsch des Kongresses vom 3. Mai und aus Gründen der gewerkschaftlichen Disziplin nimmt die Sektion Brüssel die Bestimmungen des neuen Tarifvertrags an und beschließt demgemäß die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit. Alle Kosten des Streiks gehen zu Lasten des Landesverbandes.“ Die Sektion Brüssel wäre bei Annahme dieses Vorschlags nicht geschlagen gewesen, alle Kollegen wären an ihre frühere Arbeitsstelle eingezückt; der Landesverband hätte eine Ausgabe von einer Million Franken zu buchen gehabt. Kollege De Boë verzweifelte jedoch diesen Antrag, ohne auch um die Ansicht seiner Mitkollegen eingeholt zu haben. Er verteilte sich darauf, die Gutheißung seines illegalen Vorgehens zu erlangen, er wollte die moralische und materielle Unterfütterung seines Disziplinbruchs; er setzte alles auf eine Karte: Alles oder nichts! Zehn Tage später, als man mit Schrecken das Ende der Katastrophe herannahen sah, erneuerte der Zentralverband telefonisch sein Anerbieten an Kollegen De Boë. Die Antwort lautete: „Es ist nichts zu machen; der Zentralverband möge dem Prinzipalsverband antworten, daß er sich als disqualifiziert betrachten müsse und daß Einigungsverhandlungen nur mit der Leitung der Sek-



tion Brüssel geführt werden könnten.“ De Boë verkörperte seiner Ansicht nach einzig und allein die Sektion Brüssel. Er ist demgemäß der allein Verantwortliche am Zusammenbruch; er hat die Armee der 700 Arbeitslosen, die auf dem Pflaster liegen, auf dem Gewissen; er trägt die Schuld an der Verschleuderung des Sektionsvermögens im Betrage von 4 Millionen Franken; er hat den Lohnausfall der Brüsseler Kollegen im Betrage von 4 200 000 Franken verschuldet, auf sein Schuldbonto kommt überdies der jämmerliche Zustand der ehemals blühendsten Sektion des belgischen Landesverbandes; ihm fällt die Gründung des dissidenten Syndikats zur Last; er hat zu verantworten, daß die Brüsseler Buchdrucker, statt hochgehobenen Hauptes, wie sie es seit drei Vierteljahrhunderten gewohnt waren, vor ihren Prinzipalen zu stehen, heute vor ihren Arbeitgebern platt auf dem Bauche liegen müssen und daß der Landesverband zur völligen Ohnmacht verdammt sein wird. De Boë nimmt seine Verantwortlichkeit auf die leichte Schulter. Statt seine Fehler einzusehen und sich zurückzuziehen, fährt er fort, die Führer des belgischen Typographenbundes zu verleumden und anzuprangern. Es bleibt abzuwarten, wie sich die irreführenden Brüsseler Kollegen zu diesen Tatsachen stellen. Wir werden nicht müde, zu hoffen, daß sie eines Tages zu der richtigen Einsicht kommen werden. — Gemäß der im Verbandsorgan veröffentlichten Lohn- und Stellenliste stellen sich die Gehilfenlöhne für das 3. Quartal 1931 folgendermaßen: Brüssel: In Wertdruckereien: Handfeger 325,75 Fr. pro Woche, Maschinenseher 337,75 Fr.; Monotypgießer 340,75 Fr.; Drucker 325,75 resp. 337,75 Fr.; in Zeitungsbetrieben mit siebenmal wöchentlich erscheinenden Blättern: Handfeger 354,25 Fr.; Maschinenseher 367,25 Fr.; Rotationsmaschinenmeister 361,25 Fr.; Stereotypseur 363,25 Fr.; in Zeitungsbetrieben mit sechsmal wöchentlich erscheinenden Blättern: Handfeger 336,75 Fr.; Maschinenseher 348,75 Fr.; Rotationsdrucker 348,75 Fr.; Flachdrucker 348,75 Fr.; Stereotypseur 351,75 Fr.; Schriftgießer 332,75 Fr.; für die andern Städte gelten die folgenden Minimallöhne: Roulers, Dieff, Grammont, Tongres: Handfeger und Drucker: 229,90 Fr.; Maschinenseher 244,90 Fr.; in Zeitungsbetrieben ein Fußjahr von durchschnitts 10 Fr. pro Woche; Hasselt, Tirlemont: 231,90 resp. 236,90 Fr.; Renaix: 236,50 resp. 247,35 Fr.; Arlon, Ostende, Mofst, Burges, Huy, Malines: 256,50 resp. 266,50 Fr.; Court-St. Etienne, Courtrai: 260,35 resp. 272,50 Fr.; St. Nicolas, Turnai: 262,70 resp. 277,05 Fr.; Turnhout, Braine-le-Comte, Louvain: 265,05 resp. 277,05 Fr.; Namur: 282,10 resp. 274,10 Fr.; Lidje: 274,20 resp. 286,20 Fr.; Berviers: 276,70 resp. 288,70 Fr.; Gand: 274,95 resp. 286,95 Fr.; La Louvière 278,20 resp. 260,20 Fr.; Mons: 283,95 resp. 295,95 Fr.; Charleroi: 280,45 resp. 298,45 Fr.; Antwerpen: 287,20 resp. 299,20 Fr., nebst den Zuschlägen von etwa 10 Fr. für Zeitungsbetriebe. Die Löhne für die Lehrlinge stellen sich folgendermaßen: 4. Kategorie: im dritten Lehrjahr 87,45 Fr.; im vierten Lehrjahr 137,45 Fr.; im ersten Gehilfenjahr 199,45 Fr.; 3. Kategorie: 91,20 resp. 142,10, resp. 205,45 Fr.; 2. Kategorie: 97,15 resp. 148,40, resp. 214,95 Fr.; Brüssel: 113,80 resp. 177,90, resp. 265,10 Fr. wöchentlich.

**Frankreich.** Der Zentralvorstand des französischen Buchdruckerverbandes hat beschloffen, zu der am 29. und 30. August stattfindenden Fünfundzigjahrfeier der Gründung des Verbandes alle dem Internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossenen Organisationen einzuladen. Die Pariser Stadtverwaltung und der Generatrat der Seine werden voraussichtlich — wie dies bei der Feiern des 25jährigen Jubiläums der Fall war — durch entsprechende Unterfütungen das Fest finanzieren helfen. Ein Empfang der Festteilnehmer auf dem Bürgermeisterrat ist vorgesehen. Der Festakt und die Künstlermatinee in der Sorbonne werden durch Radio übertragen, um den Provinzkollegen in etwas engerer Form zu bieten für das persönliche Nichtbewohnentönnen. Als Vorfeier ist die Einberufung des Nationalrates des Verbandes für den 27. August geplant. Die Sektion Paris wird durch eigene Veranstaltungen die Würde des Festes heben. Am Morgen des 29. August werden sich die Delegierten und Festteilnehmer auf den Kirchhof von Montrouge begeben, wo Kränze am Grabe der verstorbenen Verbandsführer Keuffer und Samelin niedergelegt werden. Aus Anlaß der Jubiläumsfeier gibt der Verbandsvorstand einen 128 Seiten umfassenden Prachtband heraus, der den Werdegang des französischen Buchdruckerverbandes schildert und eine Reihe von Photographien verdienter Kollegen enthält. — Die Firma Sirven in Toulouse hatte sich, entgegen ihren schriftlich eingegangenen Verpflichtungen, geweigert, die Indezanpassung der Löhne ihrer Angestellten vorzunehmen. Daraufhin trat das gesamte Personal, 120 Kollegen, in den Streik. Dieser Zustand, der mit seltener Einmütigkeit durchgeführt wurde, hat nach einer Dauer von 185 Tagen mit einem vollen Erfolg für die Toulouser Kollegen geendet. Alle Forderungen sind bewilligt worden. Zu diesem Erfolg schreibt „Le Peuple“: Der Ausgang des Streiks hat wieder einmal den Beweis erbracht, daß das wirksamste Mittel, den wirtschaftlichen Gegner zu bekämpfen und sich gegen seine Angriffe zu wehren, darin besteht, finanziell genügend gerüstet zu sein. Werden die Syndikate der andern Industrien diese Lehren verstehen? — Die Sektion Paris hat kürzlich ein Referendum veranstaltet zwecks Erhöhung des Monatsbeitrags von 15 auf 20 Fr. Von 4320 eingeschriebenen Mitgliedern haben 2365 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht; 1337 Kollegen stimmten für die Erhöhung und brachten damit den Vorschlag zur Annahme. — Die



# Fünzig Jahre Verbandsmitglied



Peter Bartel in Berlin  
Eingereicht: 3. Juli 1881 — Jetzt Invalide



Pariser Sektion beabsichtigt den Erwerb eines Eigenheims und hat dafür ein Terrain in der Rue Auguste Blanqui in Aussicht genommen. — Infolge sinkender Indeziffer werden ab 24. Juli die Löhne der Straßburger Buchdrucker um 4,30 Fr. pro Woche in der höchsten Lohnklasse, mit entsprechender Verminderung in den andern Kategorien, herabgesetzt. — Infolge steigender Indeziffer stieg in Toulouse der Gehilfenlohn von 41 auf 44 Fr. pro Tag.

## Von der Volksfürsorge

Im neuen Verwaltungsgebäude in Hamburg fand kürzlich die Generalversammlung der Volksfürsorge statt. Ihre Beschlüsse legen erneut Zeugnis von der gemeinnützigen Wirksamkeit und der großen Leistungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens der Arbeiterschaft ab. Vom Gesichtspunkte der gegenwärtigen Wirtschaftslage gesehen, kann das vorjährige Geschäftsergebnis nicht nur als befriedigend, sondern als durchaus günstig bezeichnet werden. Es ist selbstverständlich, daß bei der großen Arbeitslosigkeit viele Arbeiter, selbst wenn sie das Bedürfnis nach einer Lebensversicherung haben, den Abschluß nicht durchführen können, weil es an den notwendigen Einkünften mangelt. Wenn es unter diesen Umständen doch gelang, 416 000 neue Versicherungen abzuschließen, ist dies ein Beweis des großen Vertrauens, das die Volksfürsorge in weitesten Schichten der arbeitenden Bevölkerung genießt. Der Versicherungsbestand am Ende des Vorjahres beziffert sich nach den Angaben im Vorstandsbereich auf 2 186 687 Versicherungsstellen mit 880 793 456 M. Versicherungssumme.

Vom Vorstand konnte insbesondere darauf hingewiesen werden, daß die Wirksamkeit des Unternehmens auch unter dem jetzigen Krisenzustand nicht gelitten hat und in dieser Richtung liegende Zweifel vollkommen grundlos sind. Bekräftigt werden die letzten Ausführungen auch durch die weiteren Zahlen im Geschäftsbericht. Die Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen beliefen sich 1930 auf 59 343 863,39 M. Die Versicherungsleistungen bei Sterbefällen erreichten 3 515 032,45 M. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuf von 13 089 993,44 M. Auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates wurde durch die Generalversammlung die Verteilung des Überschusses wie folgt vorgenommen (abgerundete Zahlen): 1. Für die mit Gewinnanteilen Versicherten 11,48 Millionen Mark. 2. Für den gesetzlichen und die übrigen Reservefonds 1,4 Millionen Mark. 3. Für Verzinsung des Aktienkapitals 0,05 Millionen Mark. 4. Ver-

trag auf neue Rechnung 0,15 Millionen Mark. Diese Verteilung gestattet es wiederum, den mit Gewinnanteilen Versicherten in der Volksabteilung 30 Proz., und in der Lebensabteilung 35 Proz. der Jahresprämie als Gewinnanteile gutzuschreiben. Darüber hinaus wird den 1924 mit Gewinnanteilen Versicherten noch nachträglich eine Erhöhung der Gewinnanteile in der Volksabteilung um 10 auf 20 Proz., und in der Lebensabteilung um 5 auf 25 Proz. zugestanden. Die Bilanz schließt in ihren Endzahlen auf der Aktiv- und Passivseite je mit 140 108 812,79 M.

Diese große Leistung war nur möglich durch das enge Zusammenwirken aller Kräfte. Die aufopferungsvolle Arbeit der Funktionäre, die umsichtige Verwaltung und die weitgehende Unterstützung durch die Gewerkschaften und Genossenschaften und andre befreundete Organisationen haben daran großen Anteil. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1930 hat erneut unter Beweis gestellt, daß die Volksfürsorge nicht nur eine gute, sondern auch eine billige Lebensversicherung bietet. Es muß auf darauf hingewiesen werden, daß die Volksfürsorge ihre Leistungsfähigkeit noch bedeutend steigern kann, wenn alle Gewerkschaftslogen daran denken, daß sie Versicherungen für sich und ihre Familienangehörigen nur bei ihr abschließen. Seht sich diese Erkenntnis in diesem Jahr durch, wird es auch trotz der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse möglich sein, für 1931 ein günstiges Geschäftsergebnis zu erzielen.

Nach zweijähriger Bauzeit nahm am 1. Juni die Volksfürsorge ihr neues Verwaltungsgebäude in Hamburg in vollem Umfang in Betrieb. Es ist als Eisenbetonbau konstruiert. Das Äußere zeigt eine schlichte Architektur. Die Wände sind mit dünnen schwäbischen Kalkplatten verkleidet. Die Herstellung erfolgte in zwei Abschnitten und war eine willkommene Unterstützung des darniederliegenden Baugewerbes. Die innere Einrichtung ist schlicht, aber zweckmäßig. Besonders sind insbesondere die großen hellen Büroräume, beiderseitig mit großen Fensterbänken versehen. Große luftige Umkleeräume für das Personal und helle Kantinenräume, ausgestattet mit den modernsten Hilfsmitteln, sind ebenfalls vorhanden. Die Volksfürsorge hat von besonderen Einweihungsfeierlichkeiten abgesehen und dafür den Arbeitslosen in Hamburg eine größere Summe zur Verfügung gestellt.

## Das Genossenschaftswesen

### Konsumgenossenschaften und Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems

Bei volkswirtschaftlich vernünftigen denkenden Menschen besteht heute kein Zweifel mehr darüber, daß sich das kapitalistische Wirtschaftssystem in einer Krise befindet, die seine Grundlagen erschüttert. Und zwar seine wichtigste Grundlage in erster Linie, welche im Vertrauen auf die Anerschütterlichkeit des Systems beruht. Dies Vertrauen als wichtigste geistige Potenz für die Aufrechterhaltung und Unbesiegbartkeit eines ökonomischen Zustandes, der für eine Zeitigkeit bestimmt schien. Die privatkapitalistische Wirtschaftsumgebung beginnt sich zu verändern, weil das ökonomische System, aus dem sie sich entwickelt hat, sich ins Wanken geraten ist. Und in dem Maße, in dem es sich weiterhin unfähig erweist, die Krise zu beilegen, von der es in allen Industriezweigen der Welt erfaßt worden ist, neigt sich das Fortbewußtsein nicht nur der arbeitenden Massen, sondern auch der Intelligenz dem ökonomischen System zu, das bestimmt erscheint, in organischer Entwicklung seine Vorgängerin abzulösen. Und dies um so mehr, als die Welt der Theorie, d. h. die geistige Vorstellung eines ökonomisch zweckmäßigeren und deshalb besseren Wirtschaftssystems, durch praktische Tatsachen von seiner Überlegenheit gegenüber dem privatkapitalistischen Wirtschaftssystem überzeugt werden kann.

Dies ökonomische System der Gemeinwirtschaft an Stelle der Privatwirtschaft ist bereits so sehr in der Entwicklung der Konsumgenossenschaften verkörpert, daß es ein selbstevidentes Beispiel seiner Überlegenheit durch beliebige Beispiele aus der Praxis zu erbringen. Sein grundlegendes Wesen besteht im Mißbehagen der Gemeinschaft an den Produktionsmitteln, dem springenden Punkt aller Privatwirtschaft, deren Notwendigkeit heute auch von Kreisen eingeschaut wird, die sich immer noch vor dem Sozialismus betreuigen, weil sie übersehen, daß er letzten Endes eine ökonomische Potenz ist, aber keine parteipolitische.

Von den beliebigen herausragenden Beispielen für die ökonomische Überlegenheit der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft über die kapitalistische Privatwirtschaft bietet die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine ein hervorragendes Objekt, weil sie als die wirtschaftliche Inkarnation der konsumgenossenschaftlichen Bewegung Deutschlands zu betrachten ist. Die einzigen Träger der Gesellschaft sind rund 1200 Konsumgenossenschaften; ihr Vermögen, ihre Produktionsmittel aller Art gehören den Konsumgenossenschaften unmittelbar; mittelbar aber den Millionen Mitgliedern der deutschen Konsumgenossenschaften. Und dementsprechend der wirtschaftlichen Nutzbarkeit des konsumgenossenschaftlichen Spitzenunternehmens allen, die daran beteiligt sind. Produktion und Warenverteilung sind planmäßig organisiert: es wird nichts und nicht mehr produziert, was nicht gebraucht wird. Die Bedarfsbedeutungswirtschaft ist effektiv vorhanden und ihre Grundlage bildet der Allgemeinbesitz an Produktionsmitteln. Denn daraus nur erklärt sich die erstaunliche Tatsache, daß, wenn auch infolge der Weltwirtschaftskrise der konsumgenossenschaftliche Produktions- und Verteilungsapparat gewisse Hemmungen zu überwinden hat, er in keinem Lande der Welt in die Krise selbst hineingerissen worden und bis heute die Zahl der beschäftigten Personen konstant geblieben ist. Inmitten einer Welt von 15 bis 29 Millionen Arbeitslosen!



Die Großeinkaufsgesellschaft ist heute an der Warenversorgung der deutschen Konsumvereine mit nahezu 500 Mill. M. in einem Jahre beteiligt, ihre 45 Produktions- und Veredelungsbetriebe erzeugen Waren im Wert von rund 140 Mill. M. in einem Jahr für den geschlossenen Markt der Konsumgenossenschaften, ohne Kapital- und Warenrisiko, weil nicht Profitwirtschaft, sondern Bedarfsdeckungswirtschaft das Wesen der Konsumgenossenschaften ausmacht.

Darum: Bahn frei für die Konsumgenossenschaftliche Planwirtschaft im volkswirtschaftlichen Ausmaße! ff.

### Korrespondenzen

**Breslau.** Im „Auftrag und Vollmacht der Firma Brehmer & Minuth in Breslau“ ging uns vom Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes folgende Berichtigung zu: „In dem Bericht des „Korrespondent“ Nr. 60 vom 20. 7. 31 über die Arbeitsfreitragheiten bei der Firma Bremer & Minuth, Breslau, ist behauptet, daß das Personal die Arbeit verlassen habe, weil es sich weigerte, von Unternehmer diktatorisch angeordnete Maßnahmen hinsichtlich Kurzarbeit und Arbeitszeit über sich ergehen zu lassen. Diese Darstellung ist in zweifacher Hinsicht unrichtig. Das Personal hat den Betrieb nicht einfach verlassen, sondern die Arbeit unter Vertragsbruch niedergelegt. Ferner liegen „diktatorische“ Maßnahmen nicht vor; die Firma hat vielmehr wegen Arbeitsmangels bereits am 10. Juli 1931 mit dem Betriebsrat wegen Verlängerung der Arbeitszeit verhandelt und erst nach dem Scheitern dieser Verhandlungen von dem ihr gesetzlich zustehenden Recht der Kündigung zwecks Einführung der Arbeitszeitverkürzung Gebrauch gemacht. Brehmer & Minuth.“

Diese Berichtigung ist wirklich wert, berichtigt zu werden! Zunächst besteht keinerlei Streit darüber, daß Verhandlungen mit der Betriebsvertretung geschlossen worden sind. Aber ist denn dies in der „Berichtigung“ „Korr.“-Notiz behauptet? Geht nicht vielmehr für jeden aufmerksamen Leser ohne weiteres aus jener Notiz hervor, daß nicht nur eine, sondern einige Verhandlungen geführt worden sein müssen? Die Berichtigter haben anscheinend kein gutes Gewissen, deshalb sei in folgendem ein kurzer Rückblick über die Ursachen des Konflikts gegeben. Herr Steinte, der Inhaber der Firma Brehmer & Minuth, verhandelte zweimal mit der Betriebsvertretung wegen Einführung der Kurzarbeit. Dabei ist die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß zur Begründung der Einführung der Kurzarbeit nicht die tarifliche Bestimmung des § 1 Abs. 6) von der Firma ins Treffen geführt wurde, sondern Geldmangel, hervorgerufen durch den Danatstandal. Daß die Firma wirklich ausnahmsweise gut beschickt war und ist, geht ohne Zweifel daraus hervor, daß ein großer Teil der Belegschaft den bereits fälligen Urlaub im Interesse des Geschäfts auf spätere Zeit verschoben hatte. Es ist eine starke Annahme, die zwischen den Zeilen der Berichtigung herausragt, daß eine Betriebsvertretung unter diesen klaren Verhältnissen ihre Zustimmung zur Kurzarbeit geben soll. Darauf, „diktatorisch“ Herr Steinte dem gesamten Personal — nicht etwa die in den Verhandlungen beantragte Verkürzung von 6 bis 8 Stunden pro Woche — sondern die 35stündige Arbeitszeit! Warum ist Herr Steinte den tariflichen Weg an die Schlichtungsstellen nicht gegangen? Warum hat er, ohne diese letzten Möglichkeiten zu geben, die Kampfmäßigkeit der Massenindignation des gesamten Personals vorgezogen? Ist das tarifliche Recht? Herr Steinte prognostizierte aber müher weiter. Am Montag, dem 20. Juli, stellte er der Belegschaft seine Sonntagsbetriebsleistungen durch Zirkular zur Verfügung, die folgenden Wortlaut hatte:

„Es ist im großen Betrieb, wie im mittleren und kleinen:

Früher: ohne Betriebsräte — welche für Hebung der Produktion sorgen sollten, das war der Sinn des Gesetzes — ging es der Firma und allen Arbeitern gut, jeder hatte Arbeit, jeder hatte Brot.

Jetzt: mit Betriebsräte, hat jede Firma den Dassel, auch die ganz großen Firmen soweit, was vor einigen Tagen ungläublich ersahen, daß eine D-Zant die Zahlungen einstellt! Und der Staat nur mit Notverordnung das Geld für Löhne und Unterstützung sichern kann.

Wie lange wird das „stempeln“ noch gehen? Glauben Sie, daß ich weit mehr soziales Empfinden und Verständnis für die Lage jedes einzelnen meiner Belegschaft habe, als einer Ihrer „Gewerkschaftsfunktionäre“!

Geschrieben am Sonntag, 19. 7. 31. Steinte.“

Darunter hobte der bekannte Anruf der Rheinisch-westfälischen Schwereindustrie. Um das Maß voll zu machen, entließ Herr Steinte am nächsten Tag aus nichtigen Ursachen heraus einen Hilfsarbeiter fristlos! Die Belegschaft erklärte sich mit dem Entlassenen solidarisch und hörte auf zu arbeiten. Seit diesem Augenblick haben verschiedentlich Verhandlungen stattgefunden, bisher ohne Ergebnis. So viel für heute zu obiger Berichtigung. Wir glauben, daß der Ausdruck des Herrn Steinte bei den ersten Einigungsverhandlungen: „Meine Kollegen werden mir für mein Vorgehen noch dankbar sein“, allen unsern Kollegen ein Bild von den tieferen Gründen dieses Vorgehens der Firma vermitteln wird. Die Geschäftsführung.

**Elberfeld.** Inre Bezirksversammlung am 5. Juli im Solinger Gewerkschaftshaus war äußerst gut besucht. Nach Begrüßung der Anwesenden gedachte Vorsitzender Wegener in ehrenden Worten des schwer erkrankten Kollegen Hermann Paffolt, der 35 Jahre Ortsratsleiter in Solingen war und infolge seiner Krankheit sein Amt niedergelegt hat. Sodann kam Vorsitzender auf die jüngsten Vorkommnisse bei der Firma Sam. Lucas in Elberfeld zu sprechen. Die letzte Betriebsratswahl lief diese wunderbare Firma wegen eines Formfehlers seitens des Wahlvorstandes mit Erfolg angefochten. Hinter dieser Sache standen einige Kollegen der Nazi-Partei, die den Judas ge-

spielt hatten. Bei der Neuwahl des Betriebsrats trat eine gegnerische Liste hervor, auf der die Namen einiger unserer Kollegen standen. Vor den Vorstand geladen und auf das verwerfliche Tun aufmerksam gemacht und auch auf die Folgen hingewiesen, zogen diese doch allen Ermahnungen zum Trotz ihre Unterschrift nicht zurück. Die letzte Ortsvereinsversammlung hat nun den Ausschluß der betreffenden Kollegen vollzogen. Es sind dies Walter Lunde und Artur Künig. Die Kollegen Schäfer und Kolbe waren freiwillig ausgetreten. Da sie nun vergessen hatten, ihre retirierenden Beiträge zu begleichen, mußten auch sie ausgeschlossen werden. Den Hauptpunkt der Versammlung bildeten die Annäherungsverhandlungen der Solinger Wären in Düsseldorf, die dort verlaufen, in den Verband wieder aufgenommen zu werden. Der Düsseldorf Ortsverein hatte zwei Kollegen zur Information entsandt. Diese versuchten nun, Stimmung für die Aufnahme zu machen, um nach ihrer Meinung, die Einigkeit in der Arbeiterchaft wieder herzustellen. Gegen diese Ausführungen wandten sich sämtliche Disziplinarredner in äußerst scharfer Weise und erhoben Protest gegen diesen Versuch. Bewußt und aus rein egoistischen Gründen ließ diese Wären unsern Kollegen beim Streik in der „Solinger Arbeiterstimme“ in den Rücken fallen. 20 Kollegen sind noch von dem Streik vor zwei Jahren her nicht untergebracht. Mit Spott und Hohn sind diese damals überschüttet worden. Das war nicht allein ein Verrat an den Kollegen, sondern auch an Verband, und wir sind es unserer Ehre als Verbandsmitglieder schuldig, diese Wären von uns fernzuhalten. Eine Resolution in diesem Sinne wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde Bezirksvorsitzender Weber und der Ortsvorsitzende von Solingen, Kollege Schrid, von der Versammlung beauftragt, an der betreffenden Düsseldorf Versammlung teilzunehmen und dort die nötige Aufklärung über das niederträchtige Verhalten der Solinger Wären zu geben. Damit war dieser Punkt erledigt. Der Kassenbericht lag gebredt vor, und auf Antrag wurde dem Kassierer Heus Entlastung erteilt. Den anwesenden arbeitslosen Kollegen bewilligte man außer dem Fahrgeld noch 1,50 M. aus der Bezirkskasse. Des weiteren wurde noch ein Antrag angenommen, für die Zukunft, solange die Wirtschaftskrise anhält, die Versammlungen am Borort abzuhalten. Nach dreistündiger Dauer fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

**Gera.** Wie in allen größeren Orten Thüringens, so fand auch in Gera am 4. Juli eine Versammlung der graphischen Arbeiterchaft statt, die sich mit dem erfolgten Lohnabbau, der in Kraft getretenen Notverordnung und den sonstigen Nöten der Arbeiterchaft beschäftigte. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden des Graphischen Kartells, Kollegen Wank, unter Hinweis auf die so notwendige Aufklärung, erteilte er dem Referenten des Abends, dem Kollegen Wambacher (Erstler), Gauleiter der Hilfsarbeiterchaft Thüringens, das Wort. In überzeugender klarer und sachlicher Weise verstand es der Redner, den Anwesenden den Ernst der Zeit erkennen zu lassen und klar zu machen, daß nur durch Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterchaft auf allen Gebieten sich eine Abwehr ermöglichen lasse. Reicher Beifall am Schluß seiner Ausführungen und die Aussprache darüber ergaben volles Einverständnis mit dem Referenten. Nachfolgende Entschliessung wurde von dem Verammelten einstimmig angenommen: „Nichtschlüssigkeit Rationalisierung, verbunden mit Lohnabbau haben die Arbeitslosigkeit in unerhörtem Ausmaße verschärft und die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung geschwächt. Die Notverordnung legt den Armen der Armen unerträgliche Opfer auf und trägt die knappen Bezüge der Arbeitslosen, der Kriegsoffer und Rentenspeicher. Trotzdem erheben die Unternehmern einen weiteren Lohnabbau und Lockerung der Tarif- und Sozialgesetzgebung. Die graphische Arbeiterchaft von Gera verlangt demgegenüber Aufhebung der Notverordnung und schärfere Erfassung der beherrschenden Kreise zu den Kosten des Staates, Wiederherstellung der Kaufkraft der breiten Volksmassen und Einführung der 40-Stunden-Woche mit Entgeltzwang und gerechtem Lohnausgleich, um Arbeitslose in den Produktionsprozess wieder einzureihen. Allen Bestrebungen auf weiteren Lohnabbau und Verschlechterung der Tarif- und Sozialgesetzgebung sagt die graphische Arbeiterchaft von Gera in Gemeinschaft mit der übrigen Arbeiterchaft härtesten Kampf an, bei dem sie auch von dem äußersten Mittel im Notfalle Gebrauch machen wird.“ Mit Dankesworten an die Erschienenen und den Referenten und mit der Aufforderung, im Sinne der Entschliessung in allen Fällen zu handeln, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Gewelsberg i. Westf.** Am 16. Juni waren 25 Jahre verfloßen, seit sich 12 Kollegen zusammengefunden und den Ortsvereiner Ortsverein aus der Taufe gehoben hatten. Aus Anlaß dieser Jubiläumsgemeinschaft hatte sich am Sonntag, dem 5. Juli, eine froh gestimmte Kollegenchaft mit ihren Angehörigen und sonstigen geladenen Gästen im Saale des „Alten Postwagen“ zusammengefunden, um diesen Tag würdig zu begehen. Nach vorausgegangener Bezirksversammlung des Barmer Bezirks wurde die Feier mit dem Marsch „Unter dem Sternbanner“ eröffnet. Hierauf folgte die Duvertüre zu „Drpheus“, durch das Gewelsberger Salonorchester wirkungsvoll wiedergegeben. Herr Fr. S. Hölzger sprach dann recht eindrucksvoll den Festprolog, dem die Uthmannische Chor „Sturm“, von der Barmer „Appograpfia“ wirkungsvoll zu Gehör gebracht, folgte. In herzlichen Worten sprach hierauf unser Vorsitzender Wille zu den Versammelten und rief allen ein herrliches Willkommen zu. Er begrüßte insbesondere als Vertreter der Stadt Gewelsberg Herrn Bürgermeister Kapoldt, vom Gausvorstand den Kollegen Kette, der uns auch den Festvortrag hielt, den Kollegen Kintka (Elberfeld) als früheren Bezirksvorsitzenden des Barmer Bezirks, unter dessen fleißigster Mitwirkung vor 25 Jahren der hiesige Ortsverein entstanden ist. Des weiteren den Kollegen Heuff (Elberfeld), die Kollegen Steinmann und Engstfeld aus Hagen, die Mitglieder des Bezirks Barmer und der anderen Ortsvereine und die Vertreter der Gewelsberger anderen Organisationen. Er gab einen kleinen Rückblick, teilte mit, daß von den 12 Kollegen, die den Ortsverein gegründet, noch zwei, und zwar die Kollegen Welterhoff und Schünke unter uns weilten. Er dankte allen Kollegen die in den vergangenen 25 Jahren ihre

Dienste dem Ortsverein zur Verfügung gestellt hätten und wünschte zum Schluß allen einige frohe Stunden in unserer Mitte. Mit der nun folgenden Festrede hatte sich unser zweiter Gausvorsteher, Kollege Fette (Köln), hier gut eingeführt. Er entließ sich seiner Aufgabe in ansprechendster Weise. Nach der Überbringung der Glückwünsche des Gausvorstandes machte er einen kleinen Streifzug durch die Verbandsgeschichte im allgemeinen und der Gewelsberger Ortsvereinsgeschichte im besonderen. Die ersten Organisationsverhältnisse hier am Ort greifen bis in die 18er Jahre zurück. Den Anstang seiner Worte bildete ein Appell an die Kollegenchaft zum kameradschaftlichen Zusammenstehen für die gerechte Sache der Arbeiterchaft. Reicher Beifall lohnte ihn für seine vortrefflichen Ausführungen. Dann kam unter Bezirksvorsitzender Kollege Wellingrath (Barmer) zu Wort. Er überbrachte unter Überreichung einer silbernen Verhandlungsglocke in launigen Worten die Glückwünsche des Bezirks Barmer und der Ortsvereine Remscheid und Schwelm. Anschließend nahm er die Ehrung der Barmer und Gewelsberger Kollegen vor, die 40 bzw. 25 Jahre die Treue hielten. Er führte aus, daß der Ortsverein Barmer in diesem Jahr von einer besonderen Feier Abstand genommen, weshalb man die Ehrung der Barmer Jubilare auch hier vornahm. Weiter mußte er mitteilen, daß ein Kollege den Tag seiner Ehrung für 40jährige Mitgliedschaft nicht mehr erleben konnte. Am Vortage habe man die Nähe des Kollegen Emil Löwer beigelegt. Unter Überreichung des üblichen Geschenks wurde dann der Kollege Wölff Schingeler (Barmer) für 40jährige Mitgliedschaft, die Kollegen Welterhoff (Gewelsberg), Heberling, Kaufmann, Straka, Wölter, Ebers, Allediegen, Helling, Franz, Hildebrand, (sämtlich aus Barmer) für 25jährige Mitgliedschaft geehrt. Er dankte allen Jubilaren für ihre Treue und für die Arbeit die sie im Interesse der Organisation geleistet. Kollege Engstfeld (Hagen) überbrachte dann die Glückwünsche des Bezirks Hagen und des Bildungsverbandes. Kollege Heuff dieselben für den Elberfelder Bezirk. Die „Appograpfia“ lang dann recht eindrucksvoll „Abendlied“ von Mühlberg und „Meine Heimat“ von Siegener. Kollege Wille konnte dann noch mitteilen, daß eine ganze Reihe weiterer Glückwünsche brieflich eingegangen sei. Er sprach dann in herzlichen Worten den Dank des Gewelsberger Ortsvereins für alle Glückwünsche und Angebinde aus. In der nun folgenden weiteren Festfolge sorgten Herr Fr. Hölzger mit Gedichten unsern Kollegen Prenzang, Fr. Grete Hausmann mit einigen Schubertliedern und Kollege Franz Heuff (Elberfeld) mit Bach-Solis für weitere Feststimmung. Die „Appograpfia“ Barmer erkreute uns noch durch einige Lieder. Mit einem Schlußmarsch unsern vorzüglichen Orchester endigte der offizielle Teil. Der anschließende Tanz vereinigte die Festteilnehmer noch lange in gemüthlicher Buchdruckerstimmung. In den Pausen wechselten heitere Regitationen und Wieder zur Laute. Zum Schluß sei allen, die zum Gelingen unser Jubelfeier beigetragen, an dieser Stelle nochmals gedankt. Ein Wort des Dankes auch an die Firma Baitin (Gewelsberg), die die Festdrucksachen kostenlos bestellte.

**Köln.** (Mitschinescher.) Am 28. Juni tagte in Bonn die zweite diesjährige Versammlung der Gausvereine, die gut besucht war und vom Vorsitzenden Straßmann herzlich begrüßt wurde. Der Kollegen-gaugereiner „Gutenberg“ (Bonn) wartete mit einigen Liedern auf, die infolge ihres ansprechenden Vortrages und Wohlklanges beifällig aufgenommen wurden. Vom Bezirks- und Ortsvereiner sowie im Namen der Bruderparten überbrachte Kollege Balbus und für den Maschinenheuerverein Bonn Kollege Kosch die besten Wünsche und Grüße zur Tagung. Das Ablesen der Kollegen Wölff May (Düsseldorf) und Franz Wölff (Köln) wurde in üblicher Weise geehrt. Fünf Kollegen wurden neu aufgenommen. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 1427,15 M., eine Ausgabe von 2038,36 M. und einen Bestand von 886,54 M. auf. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Aber die Lage im Gau berichtigte der Vorsitzende. Nach einer recht lebhaften Aussprache bestimmte die Versammlung als weiteren Teilnehmer an der Berliner Vorstandskonferenz in Inbetracht der Größe und Wichtigkeit unseres Gaus den Kollegen Alex Wendt. Unter „Bescheidene“ gab der Vorsitzende bekannt, daß der Bezirk Münster am 5. September sein 25jähriges Bestehen feiert. Als Tagungsort der nächsten Versammlung wurde Bochum bestimmt. Nachmittags beteiligte sich ein großer Teil der Kollegen an einer Bootsfahrt nach Königswinter, wo der Dragenschiff bestiegen wurde, auf dem man recht lange gemüthlich zusammenliebte.

**Krefeld.** In unserm am 27. Juni abgehaltenen Versammlung, zu der auch alle Vorsitzenden und Kassierer der Ortsvereine des Bezirks eingeladen und erschienen waren, besetzte man sich nach Erledigung der internen Angelegenheiten mit der Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungsfrage. Der durchdachten schwierigen Arbeit des Verbandsvorstandes in der Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungsfrage wurde Anerkennung gezollt, einer Kritik wurde sie im großen und ganzen nicht unterzogen. Doch wurde von allen Rednern der Unterschied von nordem und jetzt in der „Notkassensunterstützung“ an ausgefeuerte Arbeiterchaft als zu froh empfunden.

**Leipzig.** Eine kleinere, aber auserwählte Schar von Kollegen hatte sich am 12. Juli im „Volkshaus“ zusammengefunden, um den 50jährigen Verbandsjubiläum zu ehren. Mit dem wirkungsvollen vom Gesangverein „Gutenberg“ vortragenen Wiede „König den Tag“ wurde die Feier eingeleitet. Dann drachte zunächst der Betriebsratsvorsitzende der Firma Ostar Brandtetter die Glückwünsche und den Dank der früheren Arbeitskollegen des Jubilars in herzlichen Worten und mit einer herrlichen Blumen-spende zum Ausdruck. Dabei hob er das vorbildliche soziale Wirken des Kollegen Hellwig hervor. Die Glückwünsche des Verbands- und Gausvorstandes überbrachte der Gausvorsteher Sürz, wobei er die sozialen und arbeitspolitischen Verhältnisse vor 50 Jahren mit heute verglich. Die Fortschritt auf diesem Gebiete seien den Vätern der Gewerkschaften zu danken, von denen einer der besten Kollege Hellwig ist. Die dem Kollege Hellwig Saur, der Vorsitzende des Leipziger Korrektorenvereins, an. Er konnte den Kollegen Hellwig allen als ein



Worbild hinstellen, da er sein großes Wissen und Können in selbstloser Weise jederzeit in den Dienst der Sparte sowohl schriftlich wie mündlich gestellt habe. Er sei nicht nur Mitbegründer des Leipziger Korrespondentenvereins, sondern war 25 Jahre Vorsitzender des Reichsdruckereivereins, als welcher er stets mit großer Sachlichkeit die auftretenden Fragen erledigt hätte. Einen Frühstüchtdienst konnte er ihm als äußeres Zeichen des Dankes übergeben. Auch die Handfeger brachten durch ihren Vorsitzenden, Kollegen **S o f m a n n**, in Form einer Spende mit herzlichsten Worten ihren Dank für das bereitwillige Mitarbeitersein an den Handfegermitteilungen dar. Kollege **T h i e m e**, als langjähriger Mitarbeiter des Kollegen **H e l l w i g**, schilderte den Subilar als sein persönliches Vorbild, dem er immer versucht habe nachzustreben. Über nicht nur ein vorbildlicher Kollege sei er gewesen, sondern auch ein gerechter und objektiver Vorgesetzter, wie sie heute immer feltener werden. Unter seiner Leitung habe die Druckerei Brandstetter allgemein einen guten Klang gehabt. Auch der frühere Vorsitzende der Leipziger Handfeger, Kollege **A r t u r W o l f r a m** vom Verbandsvorstand, hatte ein herzliches Schreiben gesandt, in dem er dem Kollegen **H e l l w i g** für sein kollegiales Mitarbeitersein danke. In bewegten Worten und in seiner bescheidenen Art dankte Kollege **H e l l w i g** für die Ehrungen. Er glaubte nichts Besonderes geleistet, sondern nur seine Pflicht getan zu haben. Die Reden wurden von Vorträgen der Sänger umrahmt, die damit auch ihren Dank an Kollegen **H e l l w i g** zum Ausdruck brachten. Möge dem wackeren Kämpfer ein freudvoller Lebensabend beschieden sein!

**Ludwigshafen a. Rh.** Unser Bezirksversammlung am 5. Juli in Grünstadt erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Bezirksvorsitzenden **M a d e l** brachte der Gesangsverein „Gutenbergs“ Ludwigshafen zur Eröffnung einen Chor zum Vortrag. Der Ortsvereinsvorsitzende **B e n z** begrüßte ebenfalls die Kollegen in den Mauern Grünstadts und wünschte der Versammlung guten Verlauf. Darauf gab der Vorsitzende bekannt, daß am 22. August in einer gemeinschaftlichen Versammlung der Bezirke Mannheim und Ludwigshafen in Mannheim der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege **B a r t h**, referieren wird. Für zurückgelegte 25jährige Mitgliedschaft entbot Kollege **W i d e l** den in Betracht kommenden Kollegen die Gratulation namens des Bezirksvereins. Zu der gedruckt vorgelegten Abrechnung für das 1. Quartal wurden der Monats nicht beliebt, worauf dem Kassierer Kollegen **G e i g e r** Entlastung erteilt wurde. Sieben neuangewählte Kollegen wurden anschließend an der Lehrstabsabteilung in den Verband übernommen. Ein vom Vorstand gestellter Antrag auf Ausschluß eines Kollegen, der zu unartifizischen Bindungen in einer Ludwigshafener Hausdruckeri in Arbeit getreten war, wurde dahingehend erledigt, daß dem Kollegen eine Frist von 14 Tagen gewährt wurde, um das Arbeitsverhältnis in ein tarifliches umzuwandeln, widrigenfalls der Ausschluß als gestiftet erachtet wird. Zum 3. Pflüger Buchdruckertag in Kaiserslautern, in Verbindung mit dem 60jährigen Jubiläum des dortigen Bezirksvereins, wurde nach reichlicher Aussprache ein Fahrtzuschuß von 3 M., für Arbeitslose 7 M. bewilligt. Der Vorschlag des Vorstandes lautete 3 M. für Mitglieder, 5 M. für Arbeitslose und Sozialen. Für den darüber hinausgehenden Betrag lehnte die Vorstandschaft die Verantwortung ab. Das Bezirksstatut besaß einer Veränderung und Neubau; ein Entwurf wird bis zur Generalversammlung ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt. Die Neuregelung der Beiträge und Unterhaltungen löste eine rege Debatte aus. Die Kürzung der Sozialunterstützung wurde nicht gut geheißen. Kollege **G e i g e r** gab ein Beispiel für unsere Unterstützungsleistungen, um aufzuzeigen, wie sich die Unterhaltungen ausgewirkt haben. Unter „Wünsche und Anträge“ erinnerte Kollege **S i e h** an die Handfegerpartei und ersuchte, sich dieser anzuschließen. Als Abschluß dieser anregend und kollegial verlaufenen Versammlung brachte der Gesangsverein „Gutenberg“ nochmals zwei Lieder zum Vortrag wofür ihm reichlich Beifall gezollt wurde.

**Mainz.** Am 4. Juli fand hier eine gut besuchte **B e z i r k s v e r s a m m l u n g** statt, in der zu Beginn Bezirksvorsitzender **M e n z i g** den Abtritt von drei Jungkollegen aus der Lehrstabsabteilung zur Organisation bekannt gab. Angeblich wegen zu hohen Verbandsbeitrags haben einige, bisher dem Ortsverein Oppenheim-Nierstein angehörende Mitglieder ihren Austritt aus der Organisation erklärt. Der Vorsitzende knüpfte daran die Bemerkung, daß es in der Jetztzeit mehr als verfehlt sei, sich etwaigen anderen Richtungen, die das Blaue vom Himmel dem neuen Zukunftsaussicht prophezeiten, in die Arme zu werfen. Bestimmt komme die Zeit, wo derartige Seitenprünge bitter zu bereuen seien. Ebenso wurde als nicht am Platze gefunden, daß nunmehr nach Inkrafttreten des erhöhten Beitrags Austritte aus Sparten und dem „Gefangsquartett“ erfolgen. In der gegenwärtigen Notzeit sei es unbedingt notwendig, die Organisation die Treue zu bewahren. Im weiteren erfolgte Bekanntgabe von notwendig gewordenen Befragungen von Kollegen, die ohne vorherige Anfrage beim Gauvorsitzer in Kondition treten und nachträglich dann in dem Glauben leben, mit langen Briefen an Gau- und Bezirksleitung derartige, gegen das Statut verstoßende „Taten“ ungeschrien zu machen. Vornehmlich kommt hier der Drudort Groß-Gerau in Betracht, wo die Kollegen unter „unlängigen“ Bedingungen Kondition auf dem Telegrammwege annehmen und nach kurzer Zeit wieder abgehen müssen. Einen breiteren Raum nahmen die letzten Gesellschäfte innerhalb der Bezirksverwaltung ein. Nach sachlichen Darlegungen der derzeitigen Verhältnisse durch den Vorsitzenden, hervorgerufen durch die Beschlüsse des Bezirksreferenten, die durch den anwesenden Gauassistenten **E. K r a f t** ergänzt wurden, beschloß die Versammlung, nachdem sie vor derselben eine Vertrauensmännerklärung damit beschlossene, weitgehende Sparmaßnahmen, die geeignet sein dürften, die Bezirkskasse wieder zu sanieren. Die einzelnen Einsparungen wurden in sachlicher Weise besprochen, so daß mit einem nennenswerten Betrag pro Vierteljahr gerechnet werden kann. Der Antrag auf Erhöhung des Bezirksbeitrags verfiel nach kurzer Aussprache der Ablehnung. Unter „Verschiedenem“ fanden noch einige Anfragen ihre Erledigungen.

**Münster i. W.** Im Mittelpunkt unrer gut besuchten zweiten Bezirksversammlung, die am 28. Juni im „Gertrudenhof“ in Münster tagte, stand das Referat unseres zweiten Gauvorsitzers **F e t t e** (Köln) über „Wirtschaftspolitische Gegenwartsfragen“. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten und Durchgabe des Kassierenberichts nahm Kollege **F e t t e** das Wort zu seinem Referat, in dem er die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge, kritisch gesehen, vor Augen führte. Das traurige Zeichen dieser schweren Zeit seien die Beschäftigungstendenzen in der Arbeiterkategorie. Die **NSDAP.** sei keine Arbeitergewerkschaft, es sei nachgewiesen, daß sie geldliche Zuwendungen von den Unternehmern bezieht. Wer heute noch der Auffassung sei, daß die Arbeiterkategorie etwas von den Nationalsozialisten zu erwarten habe, der möge sich des Gertrudenhofes erinnern mit dem Endvers: „Weh dir, o weh dir, du Arbeiter-Schwein.“ Die **NSDAP.**, die nach der 40stündigen Arbeitswoche geschrien habe, leiste in ihren eigenen Offizinen unentgeltlich Überstunden und erkläre dazu, daß sie damit keinem Arbeitslosen die Arbeit nehme. Wir seien gewöhnt, nach Adam Riese zu rechnen. Nach sei die Organisation die Stütze des einzelnen, wer die Stärke der Organisation untertrage, schäbige sich selbst. Das Referat wurde mit großem Beifall quittiert. Die anschließende Ergründerung der Kollegen **P a l m** (Münster) für 40jährige, **K o d e n s h a u s** (Delde), **S i e h** (Köln) und **S p e c h t** (Gronau) für 25jährige Zugehörigkeit zum Verbands, die Kollege **F e t t e** vortrug, und in der er den Subilaren Diplome als Geschenk des Bezirks, dem Kollegen **P a l m** ein besonderes Geschenk des Gaus überreichte, beschloß wirksamst die Versammlung. Aberflüssig zu erwähnen, daß die „Typographie“ an der musikalischen Verbesserung dieser Feier wesentlichen Anteil hatte. -- In denselben Räumen fand nachmittags unter ebenfalls guter Beteiligung der Bezirkskollegen das **S o h a n n i s f e s t** statt. -- In unrer stark besuchten Ortsvereinsversammlung am 6. Juni, an der auch Delegationen des Bezirks teilnahmen, hatten wir den Zentralvorsitzenden der Handfegerpartei, Kollegen **F i e d l e r** (Berlin), zum Gast, der in beachtenswerten Ausführungen zu der in der letzten Zeit stark in den Vordergrund getretenen Spartenfrage sprach. Das Referat des Kollegen **F i e d l e r**, das in verschiedenen Berichten der Bezirke des Gaus in „Korr.“ geschildert ist, hat auch in Münster den nur wenigen Spartengegnern die Argumente genommen und wurde mit reichem Beifall bedacht.

**Pforzheim.** In einer überaus stark besuchten **V e r s a m m l u n g** am 26. Juni konnten wir neben dem Gauvorsitzer Kollegen **K l e i n** (Stuttgart) unsern Finanzminister Kollegen **S c h w e i n i g** (Berlin) begrüßen, der in liebenswürdiger Weise einen Vortrag übernommen hatte. Wie üblich, entbot der Gesangsverein „Gutenberg“ den Gästen herzlich Willkommenengruß in der Worte des Schwarzwaldes. In zwei Teile gliederte Kollege **S c h w e i n i g** seine 1 1/2stündigen Ausführungen: „Notverordnung der Reichsregierung — Notverordnung des Verbandsvorstandes“. All die Gefahrenpunkte, die der Arbeiterkategorie aus der ersten Notverordnung drohen, zeigte der Redner in kritischer Beleuchtung auf, um dann auf den zweiten, für uns nicht minder wichtigen Teil seines Vortrags zu kommen. Arbeitslosigkeit in riesigem Ausmaß, Zunahme der Ausgewanderten und der Sozialen, dadurch mit bedingter Rückgang der Beiträge wurden einer eingehenden Betrachtung unterzogen und dabei festgestellt, daß, soll die Schlagkraft der Organisation nicht leiden, ein anderer Weg, als der aufgezeigte, nicht übrig blieb. Aberaus starken Beifall durfte Kollege **S c h w e i n i g** am Schluß seiner treffsicheren Ausführungen für sich in Anspruch nehmen. — Kollege **K l e i n** unterließ in längerer Rede die Worte des Kollegen **S c h w e i n i g** und hatte, wie immer, die Zuhörer auf seiner Seite. In der Aussprache, die in noch nicht abgewesener Weise einsetzte und der durch einen Schlußantrag ein Ende gesetzt wurde, wurde die Auffassung des Referenten unterstrichen, so daß Kollege **S c h w e i n i g** in seinem Schlußwort sich kurz fassen konnte. Nach 3 1/2stündiger Dauer konnte der Vorsitzende die lebhaft verlaufene Versammlung schließen.

### Allgemeine Rundschau

**60. Geburtstag.** Am 6. August d. J. vollendet unser Kollege **R o b e r t G l a s e r** in Berlin sein 60. Lebensjahr. Seit länger als 25 Jahren gehört er dem Verbandsvorstand an, zunächst ehrenamtlich als Weisiger und seit 1911 als Hauptverwalter. Es liegt in der Natur seines Amtes, aber auch in gesundheitslicher Behinderung begründet, daß Kollege **G l a s e r** mit der allgemeinen Kollegenhaft feltener in persönliche Berührung kommt. Desto eifriger arbeitet er im Verbandsbüro am interorganisatorischen Aufbau und Ausbau unrer Verbandes mit, insbesondere auch in der Betreuung unrer reisenden Kollegen. Viel Kraft und Können hat unser Hauptverwalter im Laufe der Jahre unermüdet auf seine speziellen Aufgaben verwandt. Wieviel Fleiß und Kenntnisse stecken doch in den zahlreichen von ihm bearbeiteten Statistiken sowie in seinem umfangreichen Denkschriften über das Beitrags- und Unterstützungsweisen im Verband. Jeder Phrasenologie abhold, selbstlos und treu, geht es Kollegen **G l a s e r** in allen Fällen lediglich um die Sache, und persönlich tritt er gern bescheiden in den Hintergrund. Aber dennoch muß er es über sich ergehen lassen, daß seines 60. Geburtstages hier gedacht wird. Als zuverlässiger Berater im Verbandsvorstand sowie als guter Kamerad hat er seine Pflicht allezeit in hervorragendem Maße erfüllt. Möge ihm auch fernerhin noch eine lange erfolgreiche Wirksamkeit als Hauptverwalter unrer Verbandes beschieden sein!

„**Buchdruckwerkstätte als Lohnbrüder.**“ Unter dieser in jenen Abtritt brachte die „Kote Fahne“ am 28. Juli, also zu einem Zeitpunkt, an dem sie noch nicht so stark von dem „arbeiterbefreienden Volkseigenen“ in Anspruch genommen war und wahrscheinlich ihren Lesern nichts Besseres mitzuteilen wußte, eine Notiz, in der sie sich mit der Einstellung eines Maschinensetzers in der Buchdruckwerkstätte beschäftigte. Da die in der Notiz gemachten Angaben

nicht den Tatsachen entsprachen, hat die Buchdruckwerkstätte der „Koten Fahne“ eine Berichtigung zugehen lassen, auf deren Veröffentlichung wir bis heute noch warten. Damit dem Kollegen der wahre Sachverhalt bekannt wird und um mit Rücksicht auf das erneut über die „Kote Fahne“ verhängte Verbot nicht noch länger warten zu müssen, sei von der Berichtigung hier Kenntnis gegeben. In der „Koten Fahne“ Nr. 140 vom 26. Juli 1931 befindet sich unter der Abtritt „Buchdruckwerkstätte Dreibrüderstraße als Lohnbrüder“ eine Notiz, deren Inhalt den Tatsachen nicht entspricht. Wir erlauben daher um Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Dem vom Arbeitsnachweis angeforderten Maschinen-seher wurde ein Einstellungslohn von 85 M. angedboten, der während der Verhandlung auf 90 M. erhöht wurde. Auch diese 90 M. waren nur als Einstellungslohn gedacht, dem die Ausgleichung die Löhne des Stammpersonals folgen sollte;
2. dieser Lohn sollte gewährt werden für eine wöchentliche Arbeitszeit von 37 1/2 Stunden, die sich auf 5 Arbeitstage verteilen. Für die zweite Schicht erhöht sich der Lohn um 20 Brog.;
3. die Einstellungslohn sind nicht vom Verbandsvorstand beschloßen worden; sie wurden bei Einführung der 40 resp. 37 1/2-Stunden-Woche vereinbart.

Berlin, den 29. Juli 1931.  
Wir können es danach wohl dem Urteil der Öffentlichkeit und unrer Kollegen überlassen, ob bei solchen Lohn- und Arbeitsbedingungen, das heißt bei 90 M. Lohn in 37 1/2stündiger Arbeitszeit, von einem Lohnbrüder in unserm multiregionalen Betrieb gesprochen werden kann.

**Bewerbungen zum Eintritt in den mittleren Gewerbeaufstiegsdienst.** Solche Bewerbungen werden von interessierten Kollegen des öfteren direkt an das preußische Handelsministerium gerichtet. Der Verbandsvorstand weist darauf hin, daß es zwecklos ist, derartige Bewerbungen an das Ministerium zu senden. Zwischen dem Handelsministerium und den gewerkschaftlichen Spartenverbänden besteht eine Vereinbarung, wonach vom Ministerium nur diejenigen Bewerber berücksichtigt werden, die von den Spartenverbänden in Vorschlag gebracht werden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gibt nur Bewerbungen weiter, die ihm von den Verbandsvorständen angefertigt werden. Kollegen, die sich für die Laufbahn des mittleren Gewerbeaufstiegsbeamten geeignet fühlen und nicht über 35 Jahre alt sind, wollen sich also nur an den Verbandsvorstand wenden. Für die nächste Zeit besteht jedoch keine Aussicht auf die Schaffung neuer Stellen, so daß Bewerbungen keine Berücksichtigung finden können.

**40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich in den Berliner Brauereien.** Der durch die langanhaltende Wirtschaftskrise eingetretene Rückgang des Bierkonsums hatte wofür die Unternehmer der Berliner Brauereien für die 40-Stunden-Woche geneigt gemacht, von einem Lohnausgleich wollten sie indes ebenjowenig wissen wie die Unternehmer in anderen Industrien, obwohl gerade die Braundustrie trotz der Wirtschaftskrise noch in der Lage war, ganz ansehnliche Dividenden zur Ausschüttung zu bringen. Die Brauunternehmer nahmen die ergebnislosen Welpfungen ihrer Spartenorganisationen in den zuständigen Gewerkschaften im Reichsarbeitsministerium, die am 21. Juli auf Grund der Notverordnung wegen der Einführung der 40-Stunden-Woche stattfanden, zum Anlaß, mit Hilfe diktatorischer Maßnahmen diese Forderung durchzusetzen. Durch Anschläge in den Brauereien wurde sämtlichen Brauereiarbeitern zum 28. Juli feindsüchtig, ihnen aber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses in Aussicht gestellt, wenn sie sich mit der Einführung der 40-Stunden-Woche ab 29. Juli bei entsprechender Kürzung der Löhne und sonstigen tariflichen Zuschläge einverstanden erklären würden. Die Brauunternehmer hatten jedoch die Rechnung ohne die Gewerkschaften gemacht, die gegen dieses diktatorische Vorgehen entschloßen auftraten. In mehrmaligen Verhandlungen ist es ihnen gelungen, die Einführung der 40-Stunden-Woche in den Berliner Brauereien mit einem teilweisen Lohnausgleich zu verbinden. Durch den Verzicht der Brauereibefehliger auf die laut Schiedspruch vom 24. März d. J. am 1. Oktober fällige Lohnminderung von 1 M. pro Woche und die Aufnahme einer Kurzarbeitsklausel wird ein Lohnausgleich gewährt, der ab 1. Oktober für die geleerten Arbeiter 2 M. pro Woche und für das Fahrpersonal 1,90 M. beträgt. Weiter wurde vereinbart, daß die Urlaubszahlung in diesem Jahre noch nach der 40stündigen Arbeitszeit berechnet wird und auch die Beihilfen zum Krankengeld nicht gestiftet werden dürfen. Als ausfallender Arbeitstag wurde der Mittwoch festgelegt. Diese Regelung ist zwar keine hundertprozentige Erfüllung der Forderungen der Tarifgewerkschaften, aber immerhin ein ansehnlicher Währungserfolg. Die Gewerkschaften im Berliner Brauergewerbe haben durch diesen Abschluß ebenfalls den Beweis erbracht, daß es den Unternehmern sehr gut möglich ist, bei der Verkürzung der Arbeitszeit einen Lohnausgleich zu tragen. Die Funktionäre der Brauereiarbeiter haben dieses Verhandlungsergebnis, obwohl es sie nicht restlos befriedigte, angenommen.

**Naziterror in Braunschweig.** Eine geradezu viehische Gemeinheit haben sich 40 Parteifreunde des endlich von seinem Posten beseitigten Naziministers **F r a n z e n** in Langelshelm bei Braunschweig geleistet. In der Dunkelheit überfielen sie drei Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, die mit **M a k t a l l e n** beschäftigt waren, unter denen sich auch unser Kollege **G u s t a v H o p p e**, der technische Leiter der Goslater **SB-D.** Druckerei befand. Während seine beiden Genossen durch Schläge mit einer Stahlrute mißhandelt wurden, wobei einem der beiden das Nasenbein zertrümmert wurde, haben sie den Kollegen **H o p p e** durch acht Messerhiebe am Kopf und durch Schläge mit Schlagringen am Unterleib so schwer verletzt, daß er mit einem Krankenwagen zum Arzt und später in seine Wohnung gebracht werden mußte. Sein Zustand ist so bedenklich, daß er auf geraume Zeit zur Arbeit unfähig ist. Die Arbeiterkategorie Braunschweigs hat zu einer großen Protestversammlung ausgerufen, um sich mit den notwendigen Maßnahmen gegen dieses Nazingefindel eingehend zu beschäftigen. Die Arbeitslosen nehmen nicht mehr ab. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist zum Stillstand gekommen. Mitte Juli war die Zahl der Arbeitslosen mit 390000 genau so hoch wie Ende Juni. Wir befinden uns mithin auf dem Schnittpunkt, von dem aus die Arbeitslosigkeit wieder zu steigen

